

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, der E.ON Hanse AG, des Sielverbandes Moorrege, des NABU Schleswig-Holstein, der Fachdienste Bauordnung, Umwelt und Abfall des Kreises Pinneberg.
- b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau und Verkehrssicherheit des Kreises Pinneberg.
- c) nicht berücksichtigt werden keine Stellungnahmen.

Das Planungsbüro Elbberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

2.

Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege, für das Gebiet südlich des Schmiedeweges und westlich der Bebauung Heistmer Weg, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmiedeweg“ der Gemeinde Moorrege ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5.

Vor der Bekanntmachung und dem damit im Zusammenhang stehenden Inkrafttreten der Satzung ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB bezüglich der vollständigen Kostenübernahme für die Planung sowie Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

In diesem Vertrag sind auch die konkreten sich aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ergebenden künftigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche sowie die ordnungsgemäße Herstellung des zu verlegenden Grabens verbindlich zu regeln.

Weiterhin ist der Gemeinde Moorrege per notariellem Vertrag ein 1 m breiter Grundstückstreifen parallel zum jetzigen Straßengrundstück (ab Mitte des gegenüberliegenden Grundstückes Schmiedeweg 28). für eine künftige Straßenverbreiterung verbindlich zuzusichern.